

Golf-Turnier in Wißmannsdorf für Nestwärme-Haus

TRIER/WISSMANNSDORF (red) Der Inner Wheel Club Trier und der Rotary Club Trier-Porta laden zum 1. Benefiz-Golfturnier am Samstag, 17. Juni, ein. Es ist ein offenes 18-Loch-Turnier für alle Golferinnen und Golfer. Das Turnier findet im Golf-Resort Bitburger Land, Zum Weilersheck 1 in Wißmannsdorf statt. Der gesamte Erlös wird laut Veranstalter dem Nestwärme-Haus in Trier gespendet. Die Sparkasse Trier hat dazu eine großzügige Spende zugesagt.

In diesem Zusammenhang danken die Clubs der Sparkasse und dem Golf-Resort Bitburger Land für die großzügige Spende des gesamten Greenfees (Entgelt) und die kostenlose Abwicklung des Turniers von der Anmeldung bis zur Auswertung und Spielleitung.

Gespielt wird ein Vierer-Scramble. Es werden auch Sonderpreise ausgeteilt. Die Startgebühr inkludiert



sive Rundenverpflegung und Abschlussimbiss kostet pro Person 75 Euro, der Abendimbiss für Nichtgolfer 15 Euro, der Golf-Schnupperkurs 20 Euro, Minigolf 10 Euro pro Person und 20 Euro pro Familie. Bezahlt wird bei der Anmeldung.

Die Turnier-Einschreibung erfolgt bis 10 Uhr, es folgt die Begrüßung durch die Veranstalter um 10.30 Uhr und der „Kanonenstart“ pünktlich um 11 Uhr. Der Abendimbiss wird gegen 16 Uhr gereicht mit kleinem Rahmenprogramm von Tenor Thomas Kiessling. Anmeldung per E-Mail an info@bitgolf.de. Auch an alle Nichtgolfer und Familienangehörigen ist gedacht: Die Minigolfanlage wartet auf kleine und große Minigolfer. Zusätzlich werden Schnuppergolfsstunden für alle Interessierten bei Golftrainer Clive Bond angeboten. Außerdem bietet die Anlage auch für Begleitpersonen die Möglichkeit, das Turnier im Rahmen eines Spaziergangs zu begleiten. Spenden an: IWC Sozialfond IBAN DE08 5855 0130 0000 4235 41.

Produktion dieser Seite:
Anna Hartnack

„Es interessiert keinen, wie es mir geht!“

Der Trierer Startenor Thomas Kiessling war als Kind von einem Benediktinerpater vergewaltigt worden, darunter leidet er bis heute. In einer Notsituation half ihm eine Traumatherapeutin. Auf den Therapiekosten schien er sitzenzubleiben - zunächst. Hilfe kam weder vom Bistum noch von der Abtei, sondern von anderer Stelle.

VON KATJA BERNARDY

TRIER Man sieht dem Trierer Startenor Thomas Kiessling nicht an, dass es ihm schlecht geht. Ende vergangenen Jahres litt er unter einer Retraumatisierung. Das heißt, die seelischen Wunden eines vorher erlebten Traumas wurden wieder aufgerissen. Er brauchte schnellstmöglich Hilfe, fand sie bei einer ihm bekannten Traumatherapeutin. Was dann folgte, zermürbt ihn zusätzlich.

Wer zahlt die 500 Euro für fünf Therapiestunden? Seine Krankenkasse nicht. „Gern möchten wir dazu beitragen, dass es Ihnen bald besser geht und Ihnen geholfen wird“, steht in dem Schreiben der Krankenkasse an Kiessling. Und dass der Antrag die gesetzlichen Vorgaben für eine Übernahme der Kosten nicht erfüllt: Die Psychotherapeutin müsse staatlich anerkannt sein und eine Kassenzulassung haben. Nur Kosten für tiefenpsychologische und analytische Psychotherapie sowie für Verhaltenstherapie würden übernommen. Kiesslings Traumatherapeutin ist nicht approbiert, also sie hat keine Kassenzulassung. Doch sie war die Einzige, die ihm sofort Hilfe anbot. „Sonst hätte ich sechs bis acht Monate warten müssen“, sagt er. Zeit, die er nicht hatte.

Nach der Absage seiner Krankenkasse wendet sich Kiessling dann ans Bistum Trier. Das Bistum weist ihn an die Trierer Abtei St. Matthias. In dieser Angelegenheit sei der Orden zuständig, schreibt Katharina Rauchenecker, Interventionsbeauftragte zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Bistum Trier, an



Der Trierer Startenor Thomas Kiessling leidet immer noch darunter, dass er als Kind von einem Benediktinerpater der Trierer Abtei St. Matthias vergewaltigt worden ist.

FOTO: KATJA BERNARDY

Kiessling. Es tue ihr leid, dass er „diese (Informations-) Schleife“ drehen müsse.

Der heute 60-Jährige war als Kind von einem Benediktinerpater der Abtei St. Matthias vergewaltigt worden. 2019 ging er mit seinem Fall an die Öffentlichkeit. „Meine Vergewaltigung wurde als ein Fall besonderer Härte eingestuft“, schreibt Kiessling dann an Abt Ignatius Maaß und bittet um Übernahme der Kosten für die fünf Therapiesitzungen. Maaß leitet die Abtei St. Matthias im Süden Triers.

Doch auch sie zahlt die 500 Euro

nicht. Abt Maaß' Antwort trifft den Tenor eiskalt: „Die Psychotherapiekosten könnten nur nach der Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leides im Ordensbereich“ erstattet werden. Die Regelung hängt er seinem Schreiben an. Dort steht, Psychotherapiekosten würden nur übernommen, wenn die Psychotherapeutin approbiert sei. Und vorher sei zu prüfen, um einen freien Psychotherapie-Platz bei einer approbierten Person zu bekommen.

Kiessling ist erschüttert. Er schreibt dem Abt, es sei ein Notfall gewesen, es gebe auch eine moralische Verpflichtung. „Ich habe mir die

Vergewaltigung nicht ausgesucht, und das Leid, das mir von dem Pater angetan wurde, ist durch nichts, aber auch gar nichts wieder gutzumachen.“ Der Abt antwortet ihm, wiederholt den Inhalt seines ersten Schreibens und fügt das Ergebnis seines Anrufs bei der Kassenärztlichen Vereinigung in Rheinland-Pfalz hinzu. Er belehrt Kiessling, wie er vorgehen könne, um einen freien Psychotherapie-Platz bei einer approbierten Person zu bekommen.

Kiessling sagt: „Ich fühle mich, wie zwischen Mühlsteinen zerrieben.“ Es könne doch nicht sein, dass er

auf seinen Therapiekosten sitzenbleibe. Das Schlimmste sei für ihn: „Es interessiert niemanden, wie es mir geht.“

Auf TV-Anfrage sagt eine Sprecherin des Bistums Trier, was auch Kiessling bereits mitgeteilt worden war: „Für die Übernahme von Therapiekosten gelten grundsätzlich die Regelungen der Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids.“ Die Zuständigkeit liege bei der Abtei St. Matthias. Kiessling habe sich auch an die Unabhängige Aufarbeitungskommission (UAK) gewandt, sagt die Sprecherin. Auf diesem Wege sei unter Mitwirkung des Bistums eine Lösung gefunden worden.

Vor Kurzem erhält Thomas Kiessling eine E-Mail von Gerhard Robbers, dem Leiter der UAK. So wie alle in diesem Artikel genannten Schreiben, liegt die E-Mail dem Trierischen Volksfreund vor. „Nach mehreren Gesprächen und etwas längerer Zeit kann ich Ihnen nun mitteilen, dass in der Sache Ihrer Kosten von 500 Euro für Ihre Therapeutin eine Lösung gefunden worden ist.“ Er bittet Kiessling, die Rechnung an die Interventionsbeauftragte zu senden, „damit Ihnen in dieser Sache kurzfristig und unbürokratisch geholfen werden kann.“

Abt Maaß bekräftigt gegenüber unserer Zeitung, was er Kiessling bereits mitgeteilt hatte. Kurz: Er nennt noch mal die Regeln, wie sie von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossen wurden. „Diese Bedingung setzen auch die Krankenkassen“, so der Abt.

Noch bevor Robbers Kiessling die Übernahme der Kosten zusagte, war jemand dazu bereit. Jutta Lehnert, Sprecherin der Trierer Opferinitiative Missbit, sagt auf TV-Anfrage: „Ich spende der Abtei 500 Euro aus eigener Tasche, zweckgebunden, damit sie das Geld an Thomas Kiessling weiterleiten kann.“ Kloster und Bistum schienen in finanzieller Not zu sein.

Künftig könnte es für Klöster und Bistümer um weitaus höhere Summen, als die Übernahme von Therapiekosten von 500 Euro gehen. Am vergangenen Dienstag hat das Landgericht Köln ein Urteil, das wegweisend sein könnte, verkündet. Das Erzbistum Köln muss einem Missbrauchsoffer 300.000 Euro Schmerzensgeld zahlen.

Der Wolf war wieder da - aber wo genau?

VON CHRISTIAN MOERIS

TRABEN-TRARBACH Der Wolf ist zurück in Deutschland und auch in Rheinland-Pfalz: Aber hat er seine Pfoten auch schon wieder in die Verbandsgemeinde Traben-Trarbach gesetzt? Dazu gab es in der Vergangenheit bloß einen vagen Augenzeugenbericht und viel Spekulation, aber einen eindeutigen Nachweis für die Rückkehr des Wolfes in die VG Traben-Trarbach gibt es erst jetzt. Mit einer zeitlichen Verzögerung von mehreren Wochen hat die Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft, eine Einrichtung von Landesforsten Rheinland-Pfalz, nun einen eindeutigen Nachweis veröffentlicht, der die Rückkehr des Raubtieres in die Verbandsgemeinde zweifelsfrei belegen soll.

Der Nachweis gelang bereits am 15. Mai in Form eines Bildes. Demnach ist ein Wolf von einer selbstauslösenden Wildkamera der Landesforsten fotografiert worden, als er dort seiner Wege ging. Das Bild, so kann man sagen, ist gut gelungen: Das Tier steht während der Aufnahme still und dreht seinen Kopf nach links in Richtung der Kamera.

Aber wo genau ist die Aufnahme entstanden? Die VG Traben-Trarbach, die sich vom Kondelwald im Vorland der Eifel über die Mosel bis hoch in den Hunsrück erstreckt, ist groß. Unsere Zeitung hat nachgefragt. Doch das Koordinationszentrum für Luchs und Wolf (KLUWO)



Am 15. Mai 2023 wurde in der VG Traben-Trarbach ein Wolf von einer Wildkamera aufgenommen.

FOTO: LANDESFORSTEN RHEINLAND-PFALZ

der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft möchte keine „präzisere räumliche Angabe“ machen. Das geschehe aus „Daten- und Artenschutzgründen“.

Wo genau der Wolf nun in der Verbandsgemeinde aufgetaucht ist, bleibt damit das Geheimnis der Forschungsanstalt. Nach Informationen unserer Zeitung aus zuverlässiger Quelle stammt der Bildnachweis von der „Eifelseite“ im Norden der Verbandsgemeinde, wodurch sich der Aufenthaltsbereich des Tieres dann doch etwas eingrenzen lässt.

Viel mehr als Ort und Zeitpunkt

der Aufnahme, auf dem das Tier zu sehen ist, ist der Forschungsanstalt zum Wolf in Traben-Trarbach jedoch nicht bekannt. Ist es ein Männchen oder Weibchen? Ein älteres Tier oder Jungwolf? „Auf dem Bild ist lediglich die sichere Identifikation eines Wolfs möglich. Informationen zu Alter, Geschlecht oder Herkunft des Tieres sind aus dem Bild nicht abzuleiten“, so das Koordinationszentrum für Luchs und Wolf.

Ob das Tier die VG Traben-Trarbach als Einzelgänger oder Teil eines Rudels durchstreift, könne nur durch weitere Nachweise über

einen gewissen Zeitraum hinweg geklärt werden, sagen die Forscher. „Derzeit ist es wahrscheinlich, dass es sich um ein auf der Wanderung befindliches Einzeltier handelt. Nachweise auf ein Rudel aus der Region liegen nicht vor.“ Das Tier auf dem Bild sei nicht individuell bekannt oder identifizierbar. Möglich ist trotzdem, dass es sich bei dem Tier um einen Wolf handelt, der bereits in der Vergangenheit anhand einer DNA-Analyse identifiziert wurde. Eine Aussage darüber ist jedoch nicht möglich.

Das Bild lasse auch keine Rückschlüsse zur Herkunft des Wolfes

zu. Hinweise zu einem sich etablierenden Rudel an der Mosel, in der Eifel oder im Hunsrück gebe es derzeit jedoch nicht.

Laut den Wolfsforschern existieren in Rheinland-Pfalz derzeit nachweislich zwei etablierte Wolfsterritorien: Zum einen handele es sich dabei um das Gebiet des grenzüberschreitenden Leuscheider Rudels im Westerwald, das sich überwiegend in den beiden Landkreisen Neuwied und Altenkirchen aufseiten von Rheinland-Pfalz aufhalten soll. Das Rudel bestehe derzeit aus mindestens zwei erwachsenen Tieren. Nachwuchs habe es im Jahr 2022 nicht gegeben. Daher ist es wahrscheinlich, dass das Rudel aktuell nur zwei Tiere umfasst.

Zum anderen ist das neu etablierte Territorium eines Abkömmlings des Leuscheider Rudels im Raum Hachenburg als Vorkommen eines „residenten Einzeltieres“ nachgewiesen. Der Fall Hachenburg zeigt, dass sich einsame Wölfe nicht unbedingt auf Wanderung befinden müssen. Auch Einzeltiere können Reviere besetzen und sich damit dauerhaft in einem bestimmten Territorium aufhalten. Ein Nachweis für ein Wolfsrevier in der VG Traben-Trarbach liegt jedoch bislang nicht vor.

Ein erstes Indiz für die Rückkehr des Wolfes in die Verbandsgemeinde Traben-Trarbach gab es bereits im Februar 2022. Damals hatte ein Jogger berichtet, er habe am frühen Morgen in Kinderbeuern einen Wolf bis auf den Dorfplatz laufen

sehen.

Zunächst habe er gedacht, dass es sich dabei um einen ziemlich hochgewachsenen Hund gehandelt habe, sagte der Sportler seinerzeit im Gespräch mit unserer Zeitung. „In der Nähe war ein Gehege mit Schafen, das mit einem Elektrozaun umzäunt war. Aber der Wolf lief mitten ins Dorf rein. Ich dachte da aber noch: Vielleicht ist es doch ein Hund, den sein Herrchen gerufen hat, und im Dorf wartet jemand auf ihn.“ Der Jogger folgte dem Tier. „Er ist mitten auf den kleinen Dorfplatz von Kinderbeuern gelaufen und plötzlich, als ich um die Ecke bog, war er wie vom Erdboden verschluckt und verschwunden. Aber da war auch kein Mensch zu sehen.“ Sein eigener Hund, der ihn bei dem morgendlichen Lauf begleitet habe, sei noch eine lange Zeit später wie ausgewechselt gewesen. „Der hat überall wie wild geschnüffelt. Das war auch nicht normal.“

Da das von ihm gesichtete Tier größer als ein gewöhnlicher Hund gewesen sei, so der Augenzeuge, sei er sich letztlich sicher gewesen, dass er in Kinderbeuern keine Begegnung mit einem frei laufenden Hund, sondern mit einem Wolf gehabt habe.

Ob es nun ein Wolf oder Hund war, dem der Jogger im Februar 2022 begegnete, bleibt sich gleich: Mit dem eindeutigen Bildnachweis wird der Spekulation über die Rückkehr des großen Raubtieres in die VG Traben-Trarbach nun ein Ende gesetzt sein.